



# Oberbayerisches Amtsblatt

*Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberbayern, des Bezirks Oberbayern, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Oberbayern*

**Nr. 3/10. Februar 2006**

## Inhaltsübersicht

### Kommunalverwaltung

Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Sparkasse Dachau

Sechste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrssicherheit in Bayern

Haushaltssatzung des Schulverbandes München-Karlsfeld für das Haushaltsjahr 2006

Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Staatliches Gymnasium im Würmtal“ (Landkreis München) für das Haushaltsjahr 2006

### Landesentwicklung

Regionaler Planungsverband München;  
Sitzung am 14. Februar 2006

### Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen, Literaturhinweise

2. § 7 Absatz 6 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Ob die Voraussetzungen des Absatzes 5 vorliegen, entscheidet die Verbandsversammlung in Abwesenheit des betroffenen Verbandsrats.“

3. In § 7 Absatz 7 Satz 2 werden die Worte „eine Dienstkraft“ durch die Worte „ein Mitarbeiter“ ersetzt.

4. § 13 Absatz 2 wird folgendermaßen gefasst:

„Wird der Zweckverband aufgelöst und geht die Aufgabe, eine Sparkasse zu betreiben, ganz oder teilweise auf andere juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Dienstherrnfähigkeit über, so gilt für die Rechtsstellung und die Übernahme der Versorgungsempfänger des Zweckverbandes Kapitel II Abschnitt III des Beamtenrechtsrahmengesetzes.“

Wird der Zweckverband aufgelöst, ohne dass die Aufgabe, eine Sparkasse zu betreiben auf andere juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Dienstherrnfähigkeit übergeht, so haben die Verbandsmitglieder die Versorgungsempfänger nach Maßgabe des für die Verteilung des Bilanzgewinns festgelegten Schlüssels (§ 11 Absatz 2) anteilig zu übernehmen, soweit nicht eine andere Regelung nach Absatz 1 Buchst. c) getroffen wird.“

5. § 13 Absatz 2 bisherige Fassung wird § 13 Absatz 3.

6. Der bisherige § 13 Absatz 3 wird gestrichen.

7. In § 14 Absatz 2 Satz 2 werden nach den Worten „Entlassung aus der Haftpflicht (§ 11 Absatz 3)“ die Worte „und der Übernahmepflicht (§ 13 Absatz 2)“ eingefügt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Oberbayern in Kraft.

Dachau, 22. November 2005  
Zweckverband Sparkasse Dachau

Hansjörg Christmann  
Landrat, Verbandsvorsitzender

OBABl 2006, S. 17

### Kommunalverwaltung

REGIERUNG VON OBERBAYERN

#### Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Sparkasse Dachau

Vom 22. November 2005

Auf Grund von Art. 44 Absatz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (BayRS 2020-6-1-I) wird die Satzung des Zweckverbandes Sparkasse Dachau vom 30. November 1999 (OBABl S. 151), zuletzt geändert durch Satzung vom 3. August 2004 (OBABl S. 129), durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 22. November 2005 wie folgt geändert:

§ 1

1. In § 7 Absatz 2 Satz 1 wird der Passus:

„– unter ihnen der Verbandsvorsitzende oder sein Stellvertreter –“

gestrichen.

REGIERUNG VON OBERBAYERN

#### Sechste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrssicherheit in Bayern

Auf Grund des Art. 44 KommZG erlässt der Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit in Bayern folgende sechste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung:

§ 1

Änderungen

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrssicherheit in Bayern vom 27. Dezember 2000 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Altötting Nr. 31/2000 vom 29. Dezember 2000), zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Juni 2005 (OBABl S. 66, berichtigt S. 95), wird wie folgt geändert.

1) In § 2 Abs. 1 werden als neue Verbandsmitglieder eingefügt:

die Stadt Bad Berneck, Landkreis Bayreuth  
 die Stadt Burgau, Landkreis Günzburg  
 die Stadt Pappenheim, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen  
 die Stadt Stein, Landkreis Fürth  
 der Markt Bad Bocklet, Landkreis Bad Kissingen  
 der Markt Geiselwind, Landkreis Kitzingen  
 der Markt Mainleus, Landkreis Kulmbach  
 der Markt Schwarzach a. Main, Landkreis Kitzingen  
 der Markt Weilbach, Landkreis Miltenberg  
 die Gemeinde Bubenreuth, Landkreis Erlangen-Höchstadt  
 die Gemeinde Hausen, Landkreis Forchheim  
 die Gemeinde Heroldsbach, Landkreis Forchheim  
 die Gemeinde Nersingen, Landkreis Neu-Ulm  
 die Gemeinde Rothenbuch, Landkreis Aschaffenburg  
 die Verwaltungsgemeinschaft Lisberg, Landkreis Bamberg, für  
 die Gemeinde Priesendorf  
 die Verwaltungsgemeinschaft Markt, Landkreis Altötting, für  
 den Markt Markt  
 die Verwaltungsgemeinschaft Tannesberg, Landkreis  
 Neustadt a. d. Waldnaab, für die Märkte Tannesberg und  
 Leuchtenberg  
 die Verwaltungsgemeinschaft Tröstau, Landkreis Wunsiedel i.  
 Fichtelgebirge, für die Gemeinden Bad Alexandersbad, Nagel  
 und Tröstau

1a) In § 2 Abs. 1 wird die bisherige Nr. 143 ergänzt um die  
 Gemeinden Sulzemoos und Pfaffenhofen a. d. Glonn

2) In § 2 Abs. 1 wird die bisherige Nr. 145 gestrichen

3) In § 4 Abs. 2 werden für die neuen Verbandsmitglieder die  
 übertragenen Aufgaben wie folgt eingefügt:

von der Stadt Bad Berneck:

Verfolgung von Verstößen im ruhenden Verkehr und gegen  
 die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahr-  
 zeugen und die weitere Verfolgung und Ahndung der dabei  
 festgestellten Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG (Buß-  
 geldstelle) für beide Bereiche,

von der Stadt Burgau:

Verfolgung von Verstößen gegen die Vorschriften über die  
 zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen und Verfolgung  
 und Ahndung der dabei festgestellten Ordnungswidrigkeiten  
 nach § 24 StVG (Bußgeldstelle),

von der Stadt Pappenheim:

Verfolgung von Verstößen im ruhenden Verkehr und gegen  
 die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahr-  
 zeugen und die weitere Verfolgung und Ahndung der dabei  
 festgestellten Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG (Buß-  
 geldstelle) für beide Bereiche,

von der Stadt Stein:

Verfolgung von Verstößen im ruhenden Verkehr und gegen  
 die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahr-  
 zeugen und die weitere Verfolgung und Ahndung der dabei  
 festgestellten Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG (Buß-  
 geldstelle) für beide Bereiche,

von dem Markt Bad Bocklet:

Verfolgung von Verstößen im ruhenden Verkehr und gegen  
 die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahr-  
 zeugen und die weitere Verfolgung und Ahndung der dabei  
 festgestellten Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG (Buß-  
 geldstelle) für beide Bereiche,

von dem Markt Geiselwind:

Verfolgung von Verstößen gegen die Vorschriften über die  
 zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen und Verfolgung

und Ahndung der dabei festgestellten Ordnungswidrigkeiten  
 nach § 24 StVG (Bußgeldstelle),

von dem Markt Mainleus:

Verfolgung von Verstößen gegen die Vorschriften über die  
 zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen und Verfolgung  
 und Ahndung der dabei festgestellten Ordnungswidrigkeiten  
 nach § 24 StVG (Bußgeldstelle),

von dem Markt Schwarzach a. Main:

Verfolgung von Verstößen gegen die Vorschriften über die  
 zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen und Verfolgung  
 und Ahndung der dabei festgestellten Ordnungswidrigkeiten  
 nach § 24 StVG (Bußgeldstelle),

von dem Markt Weilbach:

Verfolgung von Verstößen im ruhenden Verkehr und gegen  
 die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von  
 Fahrzeugen und die weitere Verfolgung und Ahndung der  
 dabei festgestellten Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG  
 (Bußgeldstelle) für beide Bereiche,

von der Gemeinde Bubenreuth:

Verfolgung von Verstößen im ruhenden Verkehr und gegen  
 die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von  
 Fahrzeugen und die weitere Verfolgung und Ahndung der  
 dabei festgestellten Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG  
 (Bußgeldstelle) für beide Bereiche,

von der Gemeinde Hausen:

Verfolgung von Verstößen gegen die Vorschriften über die  
 zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen und Verfolgung  
 und Ahndung der dabei festgestellten Ordnungswidrigkeiten  
 § 24 StVG (Bußgeldstelle),

von der Gemeinde Heroldsbach:

Verfolgung von Verstößen im ruhenden Verkehr und gegen  
 die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von  
 Fahrzeugen und die weitere Verfolgung und Ahndung der  
 dabei festgestellten Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG  
 (Bußgeldstelle) für beide Bereiche,

von der Gemeinde Nersingen:

Verfolgung von Verstößen gegen die Vorschriften über die  
 zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen und Verfolgung  
 und Ahndung der dabei festgestellten Ordnungswidrigkeiten  
 § 24 StVG (Bußgeldstelle),

von der Gemeinde Rothenbuch:

Verfolgung von Verstößen gegen die Vorschriften über die  
 zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen und Verfolgung  
 und Ahndung der dabei festgestellten Ordnungswidrigkeiten  
 nach § 24 StVG (Bußgeldstelle),

von der Verwaltungsgemeinschaft Lisberg  
 für die Gemeinde Priesendorf:

Verfolgung von Verstößen gegen die Vorschriften über die  
 zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen und Verfolgung  
 und Ahndung der dabei festgestellten Ordnungswidrigkeiten  
 nach § 24 StVG (Bußgeldstelle),

von der Verwaltungsgemeinschaft Markt  
 für den Markt Markt:

Verfolgung von Verstößen im ruhenden Verkehr und gegen  
 die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von  
 Fahrzeugen und die weitere Verfolgung und Ahndung der  
 dabei festgestellten Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG  
 (Bußgeldstelle) für beide Bereiche,

von der Verwaltungsgemeinschaft Tannesberg für die Märkte Tannesberg und Leuchtenberg:

Verfolgung von Verstößen im ruhenden Verkehr und gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen und die weitere Verfolgung und Ahndung der dabei festgestellten Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG (Bußgeldstelle) für beide Bereiche,

von der Verwaltungsgemeinschaft Tröstau für die Gemeinden Bad Alexandersbad, Nagel und Tröstau:

Verfolgung von Verstößen im ruhenden Verkehr und gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen und die weitere Verfolgung und Ahndung der dabei festgestellten Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG (Bußgeldstelle) für beide Bereiche,

4) In § 4 Abs. 2 erhält die bisherige Nr. 30 folgende Fassung:

„von der Stadt Oberasbach:

Verfolgung von Verstößen im ruhenden Verkehr und gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen und die weitere Verfolgung und Ahndung der dabei festgestellten Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG (Bußgeldstelle) für beide Bereiche,“

5) In § 4 Abs. 2 erhält die bisherige Nr. 122 folgende Fassung:

„von der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt für den Markt Sommerhausen:

Verfolgung von Verstößen im ruhenden Verkehr,

von der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt für den Markt Winterhausen:

Verfolgung von Verstößen im ruhenden Verkehr und gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen,“

6) In § 4 Abs. 2 erhält die bisherige Nr. 138 folgende Fassung:

„von der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-St. Veit für die Stadt Neumarkt-St. Veit:

Verfolgung von Verstößen im ruhenden Verkehr und gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen und die weitere Verfolgung und Ahndung der dabei festgestellten Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG (Bußgeldstelle) für beide Bereiche,

von der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-St. Veit für die Gemeinde Eggkofen:

Verfolgung von Verstößen im ruhenden Verkehr und die weitere Verfolgung und Ahndung der dabei festgestellten Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG (Bußgeldstelle),“

6a) In § 4 Abs. 2 erhält die bisherige Nr. 143 folgende Fassung:

„von der Verwaltungsgemeinschaft Odelzhausen für die Gemeinden Odelzhausen, Sulzemoos und Pfaffenhofen a. d. Glonn:

Verfolgung von Verstößen gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen und die weitere Verfolgung und Ahndung der dabei festgestellten Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG (Bußgeldstelle),“

7) In § 4 Abs. 2 wird die bisherige Nr. 145 gestrichen

8) In § 4 Abs. 2 erhält die bisherige Nr. 156 folgende Fassung:

„von der Verwaltungsgemeinschaft Tannhausen für den Markt Münsterhausen:

Verfolgung von Verstößen gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen und Verfolgung

und Ahndung der dabei festgestellten Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG (Bußgeldstelle),“

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Burgkirchen, 25. Januar 2006

Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit in Bayern

Dietmar Gremer

Verbandsvorsitzender

Die vorstehende Satzung wurde von der Regierung von Oberbayern mit Schreiben vom 24. Januar 2006 gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KommZG genehmigt. Die Satzung und ihre Genehmigung werden hiermit gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 1 KommZG amtlich bekannt gemacht.

OBABl 2005, S. 17

## SCHULVERBAND MÜNCHEN-KARLSFELD

### Haushaltssatzung des Schulverbandes München-Karlsfeld für das Haushaltsjahr 2006

I.

Der Schulverband München-Karlsfeld erlässt auf Grund des Art. 9 Abs. 7 und 9 BaySchFG in Verbindung mit Art. 34 Abs. 2 Ziff. 3 und 4, Art. 41 Abs. 1 KommZG sowie Art. 63 ff. GO und des Vertrages zwischen der Gemeinde Karlsfeld und der Landeshauptstadt München vom 12. August 1993 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgestellt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	420 000 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	24 000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

Der Schulverband legt seinen durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf

Gesamtausgaben	420 000 €
abzüglich Einnahmen (ohne Verbandsumlage)	./ 10 865 €
	409 135 €

gemäß Art. 9 Abs. 7 BaySchFG nach dem Vertrag zwischen der Gemeinde Karlsfeld und der Landeshauptstadt München vom 12. August 1993 um.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2006 in Kraft.

## II.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 enthält keine nach Art. 67 Abs. 4, 71 Abs. 2, 73 Abs. 2 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

## III.

Der Haushaltsplan des Schulverbandes München-Karlsfeld liegt vom Tage der Bekanntmachung an eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes, Gemeinde Karlsfeld, Gartenstraße 6, 1. Stock, altes Rathaus, 85757 Karlsfeld, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Satz 1 BekV).

Karlsfeld, 2. Januar 2006

Schulverband München-Karlsfeld

Nustede

Erster Bürgermeister, Schulverbandsvorsitzender

OBABl 2006, S. 19

Der Umlegungsschlüssel ergibt sich aus den §§ 13 und 14 der Verbandssatzung.

## § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2006 in Kraft.

## II.

Die vorstehende Satzung stimmt mit der am 13. Dezember 2005 durch die Zweckverbandsversammlung beschlossenen Haushaltssatzung überein.

## III.

Der Haushaltsplan liegt ab dem Tag der Veröffentlichung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Pasinger Straße 8, 82152 Planegg, Zimmer 104, zur Einsicht auf.

Planegg, 11. Januar 2006

Zweckverband Staatliches Gymnasium im Würmtal

Dieter Friedmann

Verbandsvorsitzender

OBABl 2006, S. 20

## ZWECKVERBAND STAATLICHES GYMNASIUM IM WÜRMTAL

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Staatliches Gymnasium im Würmtal“ (Landkreis München) für das Haushaltsjahr 2006

## I.

Auf Grund der Art. 41 und 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), die BayRSNr. 2020-6-1-I, in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), BayRSNr. 2020-1-1-I, und § 15 der Verbandssatzung in der derzeit geltenden Fassung, erlässt die Verbandversammlung folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	549 800 €
---	-----------

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	1 144 000 €
---	-------------

festgesetzt.

## § 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Verbandsumlagen werden wie folgt festgesetzt:

Verwaltungshaushalt	
Landkreis München	304 217 €
Gemeinde Krailling	36 833 €

Vermögenshaushalt	
Landkreis München	39 426 €
Gemeinde Krailling	43 074 €
Gemeinde Neuried	74 325 €
Gemeinde Planegg	137 375 €

## Landesentwicklung

## REGIONALER PLANUNGSVERBAND MÜNCHEN

### Bekanntmachung

Der Regionale Planungsverband München hält am Dienstag, dem 14. Februar 2006 um 14.00 Uhr die 193. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses im großen Sitzungssaal des Rathauses der Landeshauptstadt München ab.

Beratungsgegenstände:

1. Arbeitsprogramm 2006

2. Änderung des Regionalplans

Ausnahmen von den Nutzungskriterien in den Lärmschutzzonen in der Stadt Fürstenfeldbruck  
Auswertung des Anhörverfahrens

3. Eckpunkte für das Regionale Einzelhandelskonzept

4. Mitwirkung des Regionalen Planungsverbands München bei der Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen mit den Erfordernissen der Raumordnung

a) Verlagerung und Erweiterung eines OBI-Heimwerkermarktes in der Stadt Erding

b) Errichtung eines Fachmarktzentrums Gewerbegebiet Erding-West III (Bebauungsplan Nr. 168 III)

5. Berichte

a) Magistrale für Europa

b) Initiativkreis europäischer Metropolregionen/  
Metropolregion München

c) Zusammenarbeit mit der Region Stockholm

6. Verschiedenes

München, 18. Januar 2006

Regionaler Planungsverband München

Breu

Geschäftsführer

OBABl 2006, S. 20

## Nichtamtlicher Teil

### Buchbesprechungen, Literaturhinweise

#### WEKA Media, Kissing

Kühs (Hg.), **Anforderungen an Arbeitsstätten**. 134. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Dezember 2005. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (ca. 7 000 S. in 5 Ordnern + CD-ROM) 198 €.

Jost, **Die neue TA-Luft**. 102. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: November 2005. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (ca. 1 000 S. im Ordner + CD-ROM) 148 €.

Zitzelsberger, **Das neue Wasserrecht für die betriebliche Praxis**. 117. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Dezember 2005, 148 €. OBABl 2006, S. 21

#### Verlagsgruppe Hühlig Jehle Rehm, München

Dassau/Langenbrinck, **TVöD – Schnelleinstieg ins neue Tarifrecht**, 2. Aufl., 2006 + CD-ROM, 303 S., kart., 22,80 €.

Personalleiter und -sachbearbeiter im öffentlichen Dienst sind ab 1. Oktober 2005 mit einem völlig neuen Regelwerk konfrontiert: dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD).

Dieser Leitfaden hilft Ihnen bei der rechtssicheren Umsetzung. Er bietet Ihnen einen Schnelleinstieg in die neue Materie und unterstützt Sie vor allem beim Thema „Überleitung in den TVöD“. Der Leitfaden liefert eine schnelle, umfassende Einführung in das neue Manteltarifrecht und alle damit zusammenhängenden Fragen. Die Darstellung geht vom Textstand der Tarifverträge im November 2005 aus. Textliche Änderungen oder Korrekturen in geringem Umfang sind zum Zeitpunkt der Drucklegung nicht auszuschließen.

Diese Themen werden schwerpunktmäßig behandelt:

- Geltungsbereich
- Überleitung
- Arbeitsvertrag, allgemeine Arbeitsbedingungen
- Arbeitszeit
- Eingruppierung
- Entgelt
- Urlaub, Arbeitsbefreiung
- Beendigung

Beispiele, Übersichten und Tarifvertragstexte erleichtern den Einstieg in das neue Recht. Mit Power-Point-Präsentation und Tarifvertragstexten auf CD-ROM.

Für Personalleiter und Sachbearbeiter im öffentlichen Dienst die notwendige Ausgangsbasis für die Anwendung des neuen Rechts. OBABl 2006, S. 21

#### Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Wieser, **Handbuch des Bußgeldverfahrens**, 5. Aufl., 2005, 600 S., kart., 39,80 €.

Die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten stellt besondere Anforderungen an die Sachbearbeiter in der Bußgeldbehörde, weil nicht das vertraute Verwaltungsverfahren, sondern eine eigenständige Verfahrensordnung anzuwenden ist. Das bewährte Handbuch informiert zuverlässig und fundiert über die Grundlagen und zentralen Problemstellungen des Bußgeldverfahrens. Für die Verwaltungspraxis besonders hilfreich sind die zahlreichen Musterbescheide, Musterschreiben und Übersichten, die die verschiedensten Fallgestaltungen berücksichtigen.

Der Autor stellt den Ablauf des Bußgeldverfahrens anschaulich und praxisorientiert dar. Die Themenbereiche im Einzelnen:

- Die Einleitung des Bußgeldverfahrens
- Die behördliche Aufklärung des Sachverhalts
- Der Erlass des Bußgeldbescheides gegen natürliche und juristische Personen; Verfall- und Einziehungsbescheid
- Das Zwischenverfahren nach Einspruch gegen die Bußgeldentscheidung
- Das Verfahren vor dem Amtsgericht
- Die Vollstreckung behördlicher Bußgeldentscheidungen.

In der Neuauflage hat der Autor umfangreiche gesetzliche Änderungen, u. a. die Einführung der elektronischen Aktenführung durch das Justizkommunikationsgesetz, berücksichtigt. Daneben sind z. B. die Gebühren und Auslagen der Verwaltungsbehörde durch das Kostenmodernisierungsgesetz angepasst worden, was zu weit reichenden Änderungen in den Musterbescheiden und -schreiben geführt hat.

OBABl 2006, S. 21

#### Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Lissel, **Rechtsfragen im Rettungswesen**, 2. Aufl., 2005, 120 S., kart., 14 €.

Jeder Rettungseinsatz stellt das Rettungspersonal vor zahlreiche Herausforderungen, die sich längst nicht auf den Rettungsvorgang an sich beschränken. Jeder Einsatz ist gleichzeitig auch mit einem rechtlichen Risiko für den Rettenden verbunden.

Das Kompendium richtet sich an das ärztliche und nichtärztliche Rettungspersonal. Es gibt einen umfassenden und zugleich leicht verständlichen Überblick über sämtliche mit der Tätigkeit im Rettungswesen zusammenhängende Rechtsgebiete. Ausgehend von den Grundlagen der Rechtsordnung erstreckt sich der Inhalt von der strafrechtlichen Verantwortung über die zivilrechtliche Haftung, das Straßenverkehrsrecht, das Arzneimittel-, Betäubungsmittel- und Medizinprodukterecht sowie das Infektionsschutzrecht bis hin zu den jeweils relevanten landesgesetzlichen Bestimmungen.

Die zweite Auflage wurde grundlegend überarbeitet. Sie berücksichtigt sämtliche für das Rettungswesen bedeutsamen Änderungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung, insbesondere das Zweite Gesetz zur Änderung schadensersatzrechtlicher Vorschriften im Kapitel über die zivilrechtliche Haftung, die Fahrerlaubnis-Verordnung im Kapitel zum Straßenverkehrsrecht sowie das Infektionsschutzgesetz im Abschnitt über Rechtsvorschriften zu übertragbaren Krankheiten. Im Bereich der Rechtsprechung wurden unter anderem die neuen Entscheidungen zur Frage der Anwendbarkeit der Grundsätze zur Amtshaftung im Rettungswesen eingearbeitet.

Neben seiner langjährigen praktischen Erfahrung im Rettungsdienst ist der Autor als Rechtsanwalt vorwiegend mit medizinrechtlichen Fragestellungen betraut. Er ist Verfasser und Mitherausgeber medizinrechtlicher Fachpublikationen.

OBABl 2006, S. 21

#### Verlag C. H. Beck, München

Boehm-Tettelbach, **Wehrpflichtgesetz**; Kommentar. 22. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Oktober 2005, 482 S., 48,80 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (ca. 1 360 S. im Ordner) 61 €. OBABl 2006, S. 21

**Richard Boorberg Verlag, München**

Hg.: Brandhuber/Theobald/Typelt, **Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern – VSV**. 98. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: August 2005. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (ca. 8 150 S. in 3 Ordnern – CD-ROM) 74 €.

Hg.: Brandhuber/Theobald/Typelt, **Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern – VSV – Ergänzungsband E**. 62. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: August 2005. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (ca. 1 370 S. im Ordner) 18 €.

Baumgartner/Dirnberger u. a., **Das Baurecht in Bayern**; Sammlung der in Bayern geltenden bundes- und landesrechtlichen Vorschriften mit Kommentaren zum Baugesetzbuch, zur Bayerischen Bauordnung und zur Baunutzungsverordnung. 144. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: August 2005. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (ca. 5 020 S. in 4 Ordnern) 96 €.

Hertlein/Buckenhofer, **Sozialhilferecht in Bayern**; Sammlung der in Bayern geltenden bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen mit den Sozialhilferichtlinien. 50. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Juli 2005. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (ca. 1 700 S. in 2 Ordnern) 39 €.

OBABl 2006, S. 22

**Richard Boorberg Verlag, Stuttgart**

Krase/Thür, **Sozialversicherungs-Vorschriften – SozV –**; Textsammlung. 39. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: August 2005. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (ca. 1 730 S. im Ordner) 34 €.

Mindorf, **Verkehrskontrollen**; Informationen für die Überwachung von Fahrzeugführer und Fahrzeug. 48. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Februar 2005. 49. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: April 2005. 50. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Juni 2005. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferungen (ca. 1 410 S. im Ordner) 41 €.

OBABl 2006, S. 22

**Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm**

Grove, **EU-Hygienepaket** – Europäische und bundesrechtliche Vorschriften des Lebensmittelrechts mit dem Schwerpunkt Fleisch – Vorschriftensammlung. Loseblattsammlung, 1. Aufl., 2005, 58 €.

Neues Grundwerk zur Ergänzung des Werkes „Wolff, Veterinär-Vorschriften in Bayern“.

OBABl 2006, S. 22

**Gemeinde- und Schulverlag Bavaria GmbH, München**

Endres/Herold, **Fischereigesetz für Bayern (BayFiG)**; Kommentar. 8. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Dezember 2005, 190 S., 25,20 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (268 S. im Ordner) 30,60 €.

OBABl 2006, S. 22

**Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, München**

Schabel/Ley, **Öffentliches Auftragsvergabe im Binnenmarkt**; 21. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: November 2005, 172 S., 46,80 €.

Molodovsky u. a., **Enteignungsrecht in Bayern**, Kommentar. 33. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: November 2005, 150 S., 56,25 €.

Böttcher, **Pass-, Ausweis- und Melderecht in Bayern**; erläuterte Ausgabe. 33. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: November 2005, 188 S., 51,40 €.

Wieser, **Gesetz über Ordnungswidrigkeiten – OWiG –**; Kommentar zum OWiG und den ergänzenden Bestimmungen der Strafprozessordnung. 75. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Oktober 2005, 140 S., 37 €.

Keck/Puchta, **Bayerisches Laufbahnrecht**, Kommentar. 28. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: November 2005, 206 S., 58 €.

Weiß u. a., **Bayerisches Beamtenengesetz**, Kommentar. 136. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Dezember 2005, 282 S., 73,90 €.

Stegmüller/Schmalhofer u. a., **Beamtenversorgungsgesetz**; Kommentar mit Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften. 74. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Oktober 2005, 312 S., 81,70 €.

König/Luber/Ritzer, **Die Personalpraxis**; Vorschriften-Lexikon für den öffentlichen Dienst. 130. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Oktober 2005, 328 S., 87,90 €.

Claus/Brockpähler u. a., **Lexikon der Eingruppierung der Angestellten im öffentlichen Dienst**. 36. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: September 2005, 190 S., 49,80 €.

Uttlinger/Breier/Kiefer u. a., **Eingruppierung und Tätigkeitsmerkmale** für Angestellte im öffentlichen Dienst – Bund, Länder, Gemeinden; Kommentar. 82. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: November 2005, 260 S., 73,10 €.

Breier/Dassau/Kiefer, **TVöD-Kommentar** – Tarif und Arbeitsrecht für den öffentliche Dienst. 1. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: November 2005, 386 S., 84 €.

Lange/Novak/Sander u. a., **Kindergeldrecht im öffentlichen Dienst**; Zahlung von Kindergeld an Angehörige des öffentlichen Dienstes nach dem Einkommensteuergesetz – Textausgabe; 63. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Dezember 2005, 278 S., 70,60 €.

Kiefer/Langenbrinck, **Betriebliche Altersversorgung im öffentlichen Dienst**; Kommentar. 74. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: November 2005, 208 S., 54,50 €.

Mildenberger/Pühler u. a., **Beihilfavorschriften des Bundes und der Länder**; Kommentar. 112. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Dezember 2005, 326 S., 85,45 €.

Weber/Banse/Krämer, **Das Urlaubsrecht des öffentlichen Dienstes**; Textsammlung mit Kommentierung des Bundesrechts. 67. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: November 2005, 218 S., 62,35 €.

Ballerstedt/Schleicher u. a., **Bayerisches Personalvertretungsgesetz mit Wahlordnung**; Kommentar. 101. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: November 2005, 398 S., 96,50 €.

Hözl/Hien, **Gemeindeordnung** mit Verwaltungsgemeinschaftsordnung, Landkreisordnung und Bezirksordnung für den Freistaat Bayern, Kommentar. 36. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Oktober 2005, 106 S., 33,80 €.

Jäde/Dirnberger u. a., **Bauordnungsrecht Brandenburg**; Kommentar mit ergänzenden Vorschriften. 40. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: November 2005, 202 S., 52,40 €.

Jäde/Dirnberger u. a., **Bauordnungsrecht Sachsen**; Kommentar mit ergänzenden Vorschriften. 42. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: November 2005, 198 S., 50,80 €.

Stoll/Bouska, **Straßenverkehrsrecht**; Vorschriftensammlung mit Erläuterungen. 80. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: September 2005, 538 S., 34,80 €.

Wolff/Zrenner/Grove, **Veterinär-Vorschriften in Bayern**; Vorschriftensammlung. 71. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: November 2005, 310 S., 84,90 €.

Linhart u. a., **Sozialgesetzbuch II und XII – Asylbewerberleistungsgesetz** (fr. Bundessozialhilfegesetz mit Asylbewerberleistungs- und Grundsicherungsgesetz); Kommentar. 45. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Oktober 2005, 264 S., 48,80 €. OBABl 2006, S. 22

### Carl Link / Deutscher Kommunal-Verlag, Kronach

Schelter, **Verwaltungsverfahren in Deutschland und Europa**; Materialien und Rechtssammlung zum Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren. 101. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: November 2005, 196 S., 94,90 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (10 147 S. in 5 Ordnern) 209 €.

Harrer/Kugele, **Verwaltungsrecht in Bayern**; Verwaltungsverfahren (BayVwVfG und VwVfG), Verwaltungszustellung und Vollstreckung (VwZVG), Verwaltungsprozess (VwGO); Ergänzende Rechtssammlung mit Kommentar. 62. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: November 2005, 128 S., 41 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (1711 S. im Ordner) 96 €.

Hiebel, **Dienstrecht in Bayern I**; Ergänzende Sammlung zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen. 132. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: September 2005, 88 S., 34,90 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (1 608 S. im Ordner) 124 €.

Rothbrust, **Dienstrecht in Bayern II**; Arbeitsrecht/Tarifrecht der Angestellten und Arbeiter. 100. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Oktober 2005, 96 S., 36,90 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (1617 S. im Ordner) 169 €.

Jakubith, **Beihilfen für den öffentlichen Dienst in Bayern**; Ergänzende Sammlung mit Kommentar. 91. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: November 2005, 128 S., 44,90 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferungen (2 388 S. im Ordner) 114 €.

Wiedemann/Fritsch, **Allgemeine Geschäftsordnung (AGO)**; Organisationshandbuch mit Kommentar für die öffentliche Verwaltung in Bayern. 13. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: November 2005, 124 S., 44,80 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (747 S. im Ordner) 86 €.

Amstädter/Blüm/Kaspar, **Personalratswahlen in Bayern**; Wahlordnung zum Bayerischen Personalvertretungsgesetz mit Erläuterungen, Bayerisches Personalvertretungsgesetz mit Erläuterungen. 8. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Dezember 2005, 144 S., 47,90 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (316 S. im Ordner) 62 €.

Honnacker/Weber, **Öffentliche Sicherheit und Ordnung in Bayern** – Vorschriftensammlung mit Erläuterungen. 34. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: November 2005, 96 S., 33,90 €. 35. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Dezember 2005, 96 S., 33,90 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (1844 S. im Ordner) 199 €.

Hauth/Hillermeier/Bonengel, **Verwaltungsgemeinschaft und Zweckverbände**; Kommentar für die kommunale

Zusammenarbeit in Bayern. 37. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Oktober 2005, 32 S., 40 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (1203 S. im Ordner) 149 €.

Parzefall/Ecker u. a., **Kommunales Ortsrecht**; Handbuch für die Gestaltung von Satzungen und Verordnungen mit Mustern und Erläuterungen. 26. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: November 2005, 64 S., 34,90 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (758 S. im Ordner) 137 €.

Hillermeier/Bloek, **Kommunales Vertragsrecht**; Handbuch für die Vertragsgestaltung und Sammlung von Vertragsmustern mit Erläuterungen. 62. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: November 2005, 36 S., 34,90 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (1805 S. im Ordner) 159 €.

Klein/Uckel/Ibler, **Kommunen als Unternehmer** – Gründung, Umwandlung und Führung kommunaler Betriebe; Loseblatt-Sammlung mit Erläuterungen. 23. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: November 2005, 128 S., 40 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (1 170 S. im Ordner) 68 €.

Büchs/Walter/Schüller, **Baurecht in Bayern** – Bauordnungsrecht: BayBO – Vollzug der BayBO – Sonstige für das Bauen bedeutsame Vorschriften; Ergänzende Sammlung. 101. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Juni 2005, 96 S., 37,90 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (2 003 S. im Ordner) 57 €.

Kraus, **Eigenüberwachung im Abwasserrecht**; Technische Überwachung und Regelungen für die abwasserabgaberechtlichen Verwaltungen in Bayern mit Erläuterungen. 24. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Oktober 2005, 96 S., 38,40 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (1 016 S. im Ordner) 75 €.

Graß/Duhnkrack, **Umweltrecht in Bayern**; Vorschriften zum Schutz der Umwelt mit erläuternden Hinweisen. 101. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Oktober 2005, 128 S., 48,90 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (3 112 S. im Ordner) 119 €.

Leonhardt, **Jagdrecht** – Bundesjagdrecht/Bayerisches Jagdgesetz/Ergänzende Bestimmungen – Kommentar. 39. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: November 2005, 128 S., 35,90 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (1 710 S. im Ordner) 78 €.

Falckenberg/Kiesl/Stahl, **Das Schulrecht in Bayern**; Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften. 120. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Oktober 2005, 96 S., 31 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (2 374 S. im Ordner) 128 €.

Pascher, **Berufliches Schulwesen in Bayern**; Ergänzende Rechtssammlung mit Erläuterungen. 119. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: November 2005, 96 S., 64 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (1 660 S. in 2 Ordnern) 104 €. OBABl 2006, S. 23

### Verlag J. Maiß GmbH, München

Hahn/Diller, **Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern** (Lehrerdienstordnung LDO). 8. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Oktober 2005, Preis des Grundwerks 45 €.

**Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung in Bayern –VSO-F–** mit BayEUG und weiteren gesetzlichen Bestimmungen. 6. Aufl., 2005, kart., 8 €. OBABl 2006, S. 23

**Richard Boorberg Verlag, Stuttgart**

Schlageter/Ernst/Morr, **Ratgeber zum Behindertenrecht und sozialen Entschädigungsrecht – KB-Helfer – 2005/2006**; Ein Wegweiser für behinderte Menschen, Kriegsopfer, Wehrdienst- und Zivildienstbeschädigte, Opfer von Gewalttaten und Impfgeschädigte. 52. Jahresausgabe, 1216 S., 39 €.

Das soziale Entschädigungs- und Behindertenrecht ist in einer fast unüberschaubaren Vielzahl von Vorschriften geregelt, deren genaue Kenntnis zur Durchsetzung von Leistungsansprüchen unentbehrlich ist.

Der „Ratgeber zum Behindertenrecht und sozialen Entschädigungsrecht – KB-Helfer“ ist ein umfassendes Nachschlagewerk, das alle wichtigen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften zu diesem Rechtsbereich sowie zahlreiche grundlegende Entscheidungen aus der Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit enthält.

Die Texte des SGB I (Allgemeiner Teil), SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen), SGB X (Sozialverfahren) und SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) sowie das SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und das SGB XII (Sozialhilfe) sind in der Sammlung ebenso zu finden wie z.B. das Bundesversorgungsgesetz, das Opferentschädigungsgesetz oder ein Auszug aus dem Zivildienstgesetz und dem Soldatenversorgungsgesetz. Ergänzend zu den Vorschriften steht dem Leser eine Vielzahl von Auszügen aus den einschlägigen amtlichen Rundschreiben und Richtlinien der Fachministerien zur Verfügung, die wesentliche Einzelfragen regeln. Von besonderem Wert ist der ausführliche Tabellenteil, in dem die verschiedenen Leistungsarten übersichtlich dargestellt sowie notwendige ergänzende Übersichten, wie z.B. die Vergleichseinkommen oder die Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit in den GdB/MdE-Tabellen, abgedruckt sind.

In der aktuellen Jahresausgabe sind u. a. die Budgetverordnung und die Neufassung des Wohngeldgesetzes berücksichtigt.

Daneben waren umfangreiche gesetzliche Änderungen, z. B. durch das Gesetz zur Vereinfachung der Verwaltungsverfahren im Sozialrecht und das Zweite Betreuungsrechtsänderungsgesetz, einzuarbeiten.

Mit Hilfe des ausführlichen Stichwortverzeichnisses gelangt man schnell zu den gesuchten Informationen.

OBABl 2006, S. 24

**Verlag R. S. Schulz GmbH, Starnberg**

Becker, **Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)** mit den Verordnungen des Bundes zur Durchführung des BBodSchG; Kommentar. 18. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Dezember 2005, 292 S., 99 €.

Schiwy, **Pflanzenschutzrecht**; Kommentar zum Pflanzenschutzgesetz und Rechtssammlung mit internationalen Bestimmungen (fr. Deutsches Pflanzenschutzrecht). 80. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: November 2005, 276 S., 114 €.

Dalichau/Grüner, **Arbeitsförderung – SGB III**; Kommentar. 42. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Oktober 2005, 296 S., 107 €.

Schiwy/Dalichau/Brack, **Arztrecht**; Kommentar der Bundesärzteordnung und Sammlung des gesamten Medizinalrechts (fr. Deutsches Arztrecht). 73. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: September 2005, 262 S., 95 €.

Dalichau/Grüner, **Gesundheitsstrukturgesetz**; Kommentar zur Weiterentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung. 120. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Oktober 2005, 258 S., 93 €. 121. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: November 2005, 264 S., 96 €.

Lundt/Schiwy, **Gesundheitsrecht**; Sammlung des gesamten Gesundheitsrechts des Bundes und der Länder. 231. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Oktober 2005, 266 S., 110 €. 232. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Oktober 2005, 214 S., 93 €.

Lundt/Schiwy, **Betäubungsmittelrecht**; Kommentar zum Betäubungsmittelgesetz mit Sammlung deutscher und internationaler Vorschriften. 101. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: September 2005, 260 S., 107 €. 102. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: November 2005, 202 S., 83 €.

Dalichau/Grüner/Müller-Alten, **Pflegeversicherung – SGB XI**; Kommentar. 116. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Oktober 2005, 252 S., 91 €. 117. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: November 2005, 246 S., 89 €. OBABl 2006, S. 24

**Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm**

Breier/Dassau/Kiefer, **TVöD-Kommentar** – Tarif und Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst. Loseblattsammlung in einem Ordner, 1108 S., 98 €.

Praxisnahe Kommentierung des neuen Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) – Allgemeiner Teil mit anschaulichen Beispielen, Checklisten, Übergangsweiser Darstellung der Unterschiede zum früheren Recht, Tabellen und sonstigen notwendigen Rechtsvorschriften.

Dassau/Langenbrinck, **TVöD-Textausgabe**. Loseblattsammlung in einem Ordner, 808 S., 58 €.

Die Textsammlung mit einer ausführlichen Erklärung zum neuen Recht beinhaltet den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), die Überleitungsverträge für die Bereiche Bund und VKA, die Tarifverträge zur Einmalzahlung und Jahressonderzahlung sowie alle sonstigen Materialien im Zusammenhang mit dem TVöD. Wichtige für die Praxis relevante Gesetze wie das Kündigungsschutzgesetz, Das Mutterschutzgesetz sowie das Altersteilzeitgesetz u. v. m. runden das Werk ab. OBABl 2006, S. 24

**Walhalla Fachverlag, Regensburg**

Bayerischer Beamtenbund (Hg.); Kattenbeck (Bearb.), **Bayerisches Beamten-Jahrbuch**; Ergänzbares Sammlung mit CD-ROM. Ergänzungslieferung 2006/I, 15 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (2 Ordner) 45 €. OBABl 2006, S. 24